

## Regelungen und Vereinbarungen zum Seminarfach und zur Seminararbeit

Seit dem Schuljahr 2012/2013 gibt es an der Beruflichen Oberschule Regensburg das „Seminarfach an der Fachoberschule und Berufsoberschule“. Ziel ist es, dass die Schüler\*innen der 13. Klassen im Rahmen des Seminarfachs ihre erste wissenschaftliche Arbeit anfertigen. Kennzeichnend für das Seminarfach ist, dass sich die Schüler\*innen bereits Ende der 12. Jahrgangsstufe für ein Rahmenthema bewerben. Aus diesem Rahmenthema entwickeln die Seminarist\*innen bis zum Ende des Schuljahres ihre jeweiligen Einzelthemen. In der 13. Jahrgangsstufe können die Schüler\*innen ihre Arbeiten anfertigen und werden dabei im Rahmen eines zweistündigen Seminarfachunterrichtes von ihrer jeweiligen Lehrkraft unterstützt. Am Ende des Seminarfachunterrichtes stehen die Abgabe der Seminararbeit und eine Präsentation im Plenum.

Das Seminarfach ist folglich in **drei Abschnitte** gegliedert:

### **1. Organisatorischer Aufbau**

#### 1.1 Allgemeiner Teil

(Wissenschaftspropädeutik und Themenfindung) Beginn: Juni bis Ende des Schuljahres.

Im Juni nach den Abschlussprüfungen beginnt die Seminarphase, die mindestens 60 Stunden umfasst. In einer Einführungsveranstaltung (Bitte für den genauen Termin die entsprechenden Aushänge und Bekanntmachungen beachten!) stellen die Seminarfachlehrer\*innen den Schüler\*innen der 13. Klassen ihre Rahmenthemen vor. Die Schüler\*innen können sich an diesem Tag für ein Rahmenthema bewerben und ihren Zweit- und Drittwunsch angeben. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Rahmenthema besteht jedoch nicht.

Aufgrund der Bewerbungen werden die Seminarist\*innen den jeweiligen Seminarfachgruppen zugeordnet.

Damit sich jede Schülerin / jeder Schüler vorab über die zur Verfügung stehenden Rahmenthemen informieren kann, werden diese mit Kurzbeschreibung bereits vorab im Juni des jeweiligen Schuljahres auf der Homepage der BO-Regensburg veröffentlicht. An der Schule finden während der Seminarphase einerseits Module zu verschiedenen wissenschaftspropädeutischen Themen statt, andererseits treffen sich die Seminarist\*innen in ihren jeweiligen Gruppen, um aus dem Rahmenthema ihre Einzelthemen zu entwickeln. Die Seminarist\*innen arbeiten während der Seminarphase auch außerhalb der Schule selbstständig an ihren Seminararbeiten (z. B. Bibliotheksarbeit, Firmenbesuche)

Am Ende der Seminarphase präsentieren die Seminarist\*innen ihr jeweiliges Einzelthema in der Gruppe.

#### 1.2 Themenbezogener Teil

(Erstellung der Seminararbeit) Zeit: Schuljahresbeginn im September – Abgabe der Arbeit (2. Unterrichtstag der zweiten vollen Schulwoche nach den Weihnachtsferien)

Mit dem neuen Schuljahr beginnt der Unterricht im Seminarfach, der zwei Wochenstunden umfasst. Hier erhalten die Seminarist\*innen von der betreuenden Lehrkraft fachliche Unterstützung für ihre

jeweiligen Einzelthemen. Neben den themenspezifischen Hilfestellungen absolvieren die Seminaristen zusätzlich Module, die ihnen bei der Anfertigung der Seminararbeiten helfen.

Eine Zwischenpräsentation ist ab Ende September vorgesehen.

### 1.3 Präsentationsteil

(Vorstellen der Seminararbeit und Beantworten von Fragen) Zeit: Januar – März

In dieser letzten Phase präsentieren die Seminarist\*innen ihre Arbeitsergebnisse ca. 20 Minuten vor dem Plenum und stehen für Fragen zur Verfügung. Die Termine für die Präsentation werden von der jeweiligen Seminarlehrkraft festgelegt.

## 2. Abgabe der Arbeit:

Die Seminararbeit muss fristgerecht am Dienstag der zweiten Unterrichtswoche im neuen Kalenderjahr abgegeben werden. Dies geschieht durch persönliche Abgabe im Sekretariat während der Geschäftszeiten und wird durch Eingangsstempel bestätigt oder erfolgt auf dem Postweg. In letzterem Fall gilt das Datum des Eingangsstempels, d. h. die Schülerin / der Schüler hat die Verantwortung dafür, dass die Arbeit fristgerecht im Sekretariat eingeht.

Plötzliche, unvorhersehbare Ereignisse wie Computerprobleme, Druckerprobleme oder kurzfristig auftretende Krankheiten, können angesichts einer mehrmonatigen Arbeitsphase nicht als Entschuldigung für eine verspätete Abgabe geltend gemacht werden. Sie gehen zu Lasten der Schülerin / des Schülers.

Im Falle einer nicht fristgerechten Abgabe der Arbeit wird diese - und damit das gesamte Seminarfach - mit 0 Punkten bewertet. In diesem Fall erfolgt keine Zulassung zur schriftlichen Abschlussprüfung.

Eine längere Krankheit oder langfristige Probleme, die u. U. zu einer nicht fristgerechten Abgabe der Arbeit führen können, sind der betreuenden Seminarfachlehrkraft unverzüglich mitzuteilen. Eine automatische Verlängerung der Bearbeitungszeit kann aus dieser Regelung allerdings nicht abgeleitet werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann eine Fristverlängerung durch die Schulleitung gewährt werden.

## 3. Bewertung der Seminararbeit:

Die Korrektur und Bewertung der Arbeit erfolgt durch die Fachlehrkräfte, die das Seminar betreuen.

Es gibt drei Bewertungsbereiche, die jeweils gewichtet die Gesamtnote bilden.

1. Schriftliche Seminararbeit 50%
2. Abschlusspräsentation 25%
3. Mitarbeit im Seminar 25%

Die individuellen Leistungen im Seminar, die Seminararbeit und die Präsentation der Seminararbeit mit Diskussion werden jeweils gesondert mit einem ganzzahligen Punktwert (0-15 Punkte) bewertet. In die Bewertung der individuellen Leistung im Seminar fließen dabei die Teilleistungen aus der Seminarphase und ggf. aus der Blockphase ein. Aus dem Durchschnitt der drei Bewertungen wird ein Gesamtergebnis für das Seminar ermittelt; dabei zählen die **Seminararbeit zweifach**, die **übrigen**

**Teile jeweils einfach.** [...] Soweit eine der oben genannten Leistungen mit 0 Punkten bewertet wird, ist das Seminar nicht bestanden und wird mit 0 Punkten bewertet. Eine Teilnahme an der schriftlichen [...] Abschlussprüfung ist ausgeschlossen, wenn das Seminar insgesamt mit 0 Punkten bewertet wurde (vgl. § 31 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 FOBOSO).

Eine Themaverfehlung führt zu einer Bewertung der schriftlichen Arbeit mit 0 Punkten. Sprache und Form können nicht unabhängig vom Inhalt und den wissenschaftlichen Arbeitstechniken zu einer positiven Bewertung (4 Punkte) führen.

Bei einem Plagiat (Übernahme von wesentlichen, zusammenhängenden Textpassagen bzw. Gedankengutes ohne Quellenangabe, § 34 FOBOSO) oder bei Nichtabgabe der schriftlichen Arbeit (§ 19 Abs. 4 FOBOSO) muss die gesamte Arbeit mit 0 Punkten bewertet werden. Leistungen im Seminarfach und die Präsentation stehen deshalb unter dem Vorbehalt, dass diese beiden Fälle nicht eintreten.

#### 4. Entschuldigungswesen:

Da es sich bei dem Seminarfach um ein Unterrichtsfach handelt, gelten die üblichen Regelungen für das Entschuldigungswesen an der Beruflichen Oberschule. Als Nachweis wird ein Seminartagebuch mit Anwesenheitsliste geführt.

Besonders für die erste Phase des Seminarfachs gilt folgende Regelung:

Wer im Zeitraum Juni/Juli **dreimal unentschuldigt** fehlt, wird von der weiteren Teilnahme am Seminarfach ausgeschlossen. Dies hat zur Folge, dass der Schüler/die Schülerin ab diesem Zeitpunkt kein Schüler der BO Regensburg mehr ist und folglich im September die 13. Klasse nicht besuchen kann. Ein Besuch der 13. Klasse ist dann nur durch eine erneute Bewerbung an der Beruflichen Oberschule möglich. In diesem Fall wird der Schüler/die Schülerin wie ein externer Bewerber behandelt. Das bedeutet u. a., dass es keine Garantie gibt, ob er/sie die aufsteigende 13. Klasse noch besuchen kann (nur bei freien Kapazitäten!) Eine Wahl des Seminarfachs ist ebenfalls nicht möglich, man wird dem Fach zugewiesen, das noch Schüler aufnehmen kann. Des Weiteren gilt die bei externen Schülern übliche Probezeitregelung.